

evidenter Irrthum contra rubricas vel decreta vorläge. S. R. C. 27. August 1836 und 23. Februar 1839.

2) Ein Weltgeistlicher hält sich einige Zeit außerhalb seiner Diöcese auf. Ist er bezüglich der Recitation des Officium an das Directorium seiner Diöcese und respektive seines Kapitels und seiner Kirche gebunden, oder darf er das Officium des Ortes, wo er grade verweilt, recitiren? Antwort: Das Letztere nur dann, wenn er nicht als Mitglied eines Kapitels, an die Kirche desselben gebunden, kein Pfarrer und kein Benefiziat ist, sondern nach diesen Beziehungen als sacerdos simplex erscheint. S. R. C. 12. Nov. 1831 und 10. Juli 1837. (N. Ausgb. P.)

Neuere Entscheidungen des hl. Stuhles.

(Auszug aus den Acta sanctae Sedis.)

Von Dr. Siptmair.

1. Vom Officium der Inquisition. Auf besonderen Wunsch der Redaction wird hier der Inhalt zweier Aktenstücke nachgetragen, welche in den ersten Monaten d. J. erflossen und gegen Uebertreibungen in Sachen der Frömmigkeit gerichtet sind.

a) Der hl. Vater verurtheilt mit Dekret vom 28. Jänner d. J. zwei in Neapel und Perugia erschienene Bücher über das reinste und heiligste Blut der Gottesmutter, weil darin ungewöhnliche, neue, glaubensgefährliche Titel der Verehrung Mariens vorkommen. Es tritt nämlich in ihnen das Bestreben hervor, die Andacht zur hl. Jungfrau in allen Punkten der zum Heilande selbst nachzubilden, und zwar mit solcher Ausdehnung, daß die Verehrung des Blutes Mariä der Andacht zum kostbaren Blute des Heilandes zur Seite gestellt werden will. Die hier ausgesprochene Warnung des hl. Vaters glauben wir unbedenklich namentlich auf das hie und da hervoriretende

Bestreben anwenden zu sollen, die Andacht zum hl. Joseph der gegen die hl. Mutter Gottes in allem nachzubilden, so besonders darin, daß man auf Bildern der hl. Familie, wo der Heiland und die hl. Jungfrau mit ihren Herzen dargestellt sind, auch das Herz des hl. Joseph dargestellt oder auch einfach die drei Herzen mit eigenen Symbolen zusammenstellt, was natürlicherweise dahin führt, eine eigene Andacht zum Herzen des hl. Joseph anzuregen. In der Erzdiocese Köln ist bereits der Druck solcher Bilder untersagt worden, und mit Recht. Denn die Andacht zu den hh. Herzen Jesu und Mariä ist nicht eine bloße Verehrung der reinen und heiligen Gesinnungen resp. der Heiligkeit des Geistes dieser erhabenen Personen. Sie stützt sich namentlich auf die in dem Herzen als dem Brennpunkt des ganzen Lebens in lebendigster und anschaulichster Weise sich darstellende ursprüngliche vollkommene Reinheit und Heiligkeit ihrer ganzen Natur nach Leib und Seele, inwiefern dieselbe eine wesentliche Folge und ein Abglanz der erhabenen Würde der Person ist, welcher die Natur angehört.

b) Mit Erlaß vom 28 Feb. d. J. an den Bischof von Przemyśl in Galizien, welcher an den hl. Stuhl die Mißdeutung berichtete, welche die polnische Uebersetzung des „Notre Dame du sacré coeur“ mit „Königin des hl. Herzens“ erfahre und welcher statt „Königin“, „Mutter“ des hl. Herzens vorschlug, entschied derselbe hl. Vater, daß der Titel: „Königin des hl. Herzens“ nicht gebraucht werden dürfe, da Maria wohl unsere Königin sei, aber nicht die des Heilandes, und über ihn keine Herrschaft (imperium) ausübe, obgleich sie sehr viel vermöge. Obwohl die vorgeschlagene Formel nicht den falschen Sinn hat, so wird sie doch gleichfalls ausgeschlossen, weil ungewöhnlich und gezwungen. Anbei verbietet der Papst jene bildliche Darstellung, welche den Heiland als Kind vor den Knien seiner hl. Mutter stehend zeigt.

2. **Von der Indexcongregation.** Laut Dekret vom 2. Juli d. J. wurden in den Catalog der verbotenen Bücher unter anderen eingereiht: Dürrschmidt: „Die klösterlichen Genossenschaften in Baiern und die Aufgabe der Reichsgesetzgebung.“ Friedrich: „Der Kampf gegen die deutschen Theologen und theologischen Fakultäten in den letzten zwanzig Jahren.“

3. **Von der Ritucongregation.** a) Auf die Anfrage des Obern der Karthäuser, welche von den drei Messen am Weihnachtstage der Priester lesen muß, der an diesem Tage nur eine einzige lesen will, wurde geantwortet: er habe diejenige zu lesen, die den Rubriken dieses Tages gemäß ungefähr der Stunde entspricht, zu welcher das hl. Opfer dargebracht wird.

b) In Bezug auf den Seligsprechungsproceß des ehrw. Dominikaners Reginald, des Franziskaners Simon Philippovich, des Capuziners Bonaventura Barberini und des Minoriten Petrus von Balnearia wurden die Anträge der betreffenden Postulatoren günstig entschieden, so daß die Angelegenheit in's nächste Stadium treten kann.

Literatur.

Handbuch der Fundamental-Theologie von Dr. Jos. Springl.

Der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit der Theologie ist keineswegs vereinzelt; er beruht aber auf den nämlichen Gründen, kraft welcher der griechische Unverstand und Stolz eines Constantin des Purpurgeliebten den Ausspruch that: „Rom hat der Herrschaft über die Welt entsagt, seit es sich dem Papste unterworfen; Constantinopel ist die kaiserliche Stadt und die Herrin des Universums.“ Das prahlerische Byzanz hat nun die Kirche in seine Arme genommen; die Staatsgewalt hat zuerst n e b e n und bald ü b e r dem Siegel der Kirche sein Siegel aufgedrückt; die prunkende Despotin fargte jede kirchlich